

Ergebnisniederschrift

über die 9. Sitzung des Fahrgastbeirates des Kreis Bergstraße am Dienstag, den 19.11.2019
Sitzungssaal der Kreisverwaltung Bergstraße, Graben 15 in Heppenheim

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder

Bähr, Albert, Lorsch
Castellanos, Peter, Bensheim (Fahrgastverband PRO BAHN Starkenburg)
Dörsam, Udo, Heppenheim (Behindertenvertreter)
Frank, Holger,
Hoff, Petra, Einhausen
Karb, Peter, Biblis
Kolmann, Karl, Mörlenbach (IG Pro Schiene)
Renz, Sonja, Mörlenbach
Teynor, Peter, Neckarsteinach

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme:

Bickelhaupt, Reinhold, Kreis Bergstraße
Haban, Christine, Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, Mannheim
Krug, Karsten, Kreis Bergstraße (Kreisbeigeordneter)
Sauter, Rainer (Verkehrsgesellschaft Gersprenztal (VGG), Reichelsheim
Töpfer, Lilia, Kreis Bergstraße
Ulas, Dennis, Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), Mannheim

Entschuldigt:

Beiwinkel, Franz, Heppenheim (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Dechnig, Beate (ZRN Verbandsversammlung)
Bormuth, Anna Elisabeth, Lautertal
Hahl, Evi, Lampertheim (Kreiselternbeirat)
Lammer, Adolf, Wald-Michelbach
Menger, Horst, Groß-Rohrheim
Seip, Anette, Heppenheim
Strubel, Lara, Lampertheim
Wingerter, Sven (ZRN Verbandsversammlung)

Herr Castellanos eröffnet um 17:35 als Sprecher des Fahrgastbeirates des Kreises Bergstraße die 9. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

Tagesordnung 9. Sitzung:

1. Nahverkehrsplan 2019-2023 für den Kreis Bergstraße
2. Verschiedenes

- Linienbündel „Odenwald Süd“ – Betriebsaufnahme 15.12.2019 – Vorstellung Betriebskonzept
- Beschlussfassung über den Umfang der auf der Homepage zu veröffentlichenden persönlichen Daten der Mitglieder des FGB (Einverständniserklärung)

TOP 1- Nahverkehrsplan 2019-2023 für den Kreis Bergstraße

Frau Haban (VRN GmbH) präsentiert den aktuellen Stand für den Nahverkehrsplan 2019-2023. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt. Es werden während und nach der Präsentation folgende Anmerkungen thematisiert:

- Herr Ulas erläutert nach einer Rückfrage, dass die im alten NVP geplanten, aber nicht umgesetzten Maßnahmen vom VRN intensiv geprüft, bewertet und dann aus planerischer Sicht wieder verworfen wurden.
- Ein festgestellter Tippfehler in der Präsentation (Anlage 1) bezüglich der Anzahl der Fahrtenpaare pro Woche wird korrigiert.
- Herr Ulas (VRN GmbH) erläutert, dass im Rahmen der Erschließungsanalyse Radien bei Haltestellen von 300 m als „attraktiv erschlossen“, Radien bis zu 600 m als „ausreichend erschlossen“ definiert sind. Auf Nachfrage, welche Ergebnisse die Erschließungsanalyse für Einhausen hervorbrachte, erläutert Herr Ulas (VRN GmbH), dass mit dem soeben formulierten Maßstab Einhausen verkehrstechnisch insgesamt als „ausreichend erschlossen“ eingestuft wird. Viele Gebiete in Einhausen sind sogar „attraktiv erschlossen“.
- Herr Castellanos (PRO BAHN Starkenburg) begrüßt ausdrücklich, dass die Erschließungsanalyse erstmals zwischen „attraktiver“ und „ausreichender“ Erschließung nach fußläufigen Entfernungen von/zur Haltestelle sowie nach dem Bedienungsstandard der Haltestellen (Festbedienung und Rufbedienung) differenziert. Nach seiner Erfahrung würden in vielen Nahverkehrsplänen nur undifferenzierte Kreise um die Haltestellen gezogen, die einen falschen Eindruck über die fahrgastwirksame Erschließungsqualität suggerieren würden. Dass dies im NVP 2019-2023 endlich anders gehandhabt wird, sei sehr vorbildlich.
- Herr Castellanos (Sprecher FGB) bewertet die Dokumentation der Maßnahmenvorschläge von den Bürgern, Kommunen und Fahrgastbeiräten angesichts der in der letzten FGB-Sitzung bereitgestellten Eingaben zur ersten Beteiligungsstufe als sehr gut gelungen. Die in Anlage 1 beispielhaft vorgestellte Prüfung der Eingaben sollte jedoch zumindest den Mitgliedern des Arbeitskreises NVP des FGB für alle Eingaben zur Verfügung gestellt werden, damit der Umgang mit jeder Eingabe nachvollzogen werden kann. Dies sei eine Bitte, die bereits in der ersten Sitzung des AK NVP des FGB am 25.9.2019 formuliert worden ist (vgl. Anlage 2 zum Protokoll der 8. FGB-Sitzung). Es sei sehr bedauerlich, dass diesem Wunsch bis heute nicht nachgekommen wurde.
- Herr Frank beklagt, dass auf der Buslinie 681 im Zulauf auf Weinheim Fahrgäste stehen müssten, was gerade auf dieser langen und kurvigen Gebirgsroute der Linie für die Fahrgäste sehr unkomfortabel sei. Seitens des Kreises und des VRN wird auf die Inbetriebnahme des neuen Linienbündels „Odenwald Süd“ am 15.12.2019 hingewiesen (vgl. TOP 2). Die dadurch zu Stande kommenden Angebotsausweitungen durch zusätzliche Fahrten würden das vorhandene Sitzplatzangebot deutlich erweitern.
- Herr Castellanos (PRO BAHN Starkenburg) erkundigt sich, ob die Buslinie 644 auf dem Abschnitt Viernheim – Lampertheim im Netzkonzept des NVP 2019-2023 weiterhin dem „Grundnetz 2. Ordnung“ zugeordnet wird und damit als Mindeststandard an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ein 2-Stunden-Takt, ggf. durch Rufbedienung erfüllbar (vgl. Anlage 1 zum Protokoll der 8. Sitzung, Folie 27), vorgesehen ist? Dies wird seitens des VRN bestätigt. Vor dem Hintergrund, dass dort schon heute an Wochenenden eine deutlich dichtere Bedienung im 60-Minuten-Takt in Festbedienung erfolgt, wird die Nachfrage aufgeworfen, ob in Zukunft eine Verschlechterung des Angebots dadurch befürchtet werden muss? Herr Ulas (VRN GmbH) erläutert, dass die Angaben zu Angebotsstandards im NVP „Mindeststandards“ darstellen, die ortsbezogen bedarfsgerecht verdichtet werden können.

Herr Castellanos schlägt zur Sicherung vorhandener Angebotsstandards im Bestand vor, dass eine weitere Netzkategorie mit Festbedienung täglich mindestens im 60'-Takt in die Angebotskonzeption des NVP 2019-2023 aufgenommen wird. Schon heute erfüllen neben der oben genannten Verbindung 644 (Abschnitt Lampertheim – Viernheim) folgende Teile des ÖPNV-Netzes im Kreis Bergstraße diesen Standard:

- Linie 681, Abschnitt Wald-Michelbach – Grasellenbach
- Linie 681, Abschnitt Gorbheimertal – Ober-Absteinach (ab 15.12.2019, vgl. TOP 2)

TOP 2 – Verschiedenes

Linienbündel „Odenwald Süd“ – Betriebsaufnahme 15.12.2019 – Vorstellung Betriebskonzept

Herr Ulas (VRN GmbH) präsentiert das neue Betriebskonzept für das Linienbündel Odenwald Süd (Betriebsaufnahme: 15.12.2019). Die vorgestellten Inhalte dazu finden Sie in der Präsentation, die dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt ist. Aus dem Plenum werden folgende Fragen geäußert:

- Werden in Hirschhorn alle Anschlüsse zwischen der Buslinie 685 und den S-Bahnlinien S1/S2 in beide Richtungen erreicht?
Nach Aussagen des VRN liege der Schwerpunkt der Nachfrage in Richtung Heidelberg und Mannheim. Die Anschlüsse werden daher auf diese Verbindung gelegt. Der Anschluss nach Eberbach wird dagegen als wenig bis gar nicht relevant eingestuft, weshalb hier mit längeren Wartezeiten zugunsten kürzerer Wartezeiten für die Verbindung Richtung Heidelberg und Mannheim zu rechnen ist.
- Aktuell werden die Buslinien 683 und 685 in Wald-Michelbach an Samstagen, Sonn- und Feiertagen durchgebunden, sodass Fahrten ohne Umstieg zwischen Hirschhorn und Mörlenbach möglich sind. Wird es diese Durchbindung nach dem 15.12.2019 weiterhin geben (und damit neue Direktverbindungen nach Heppenheim)?
Herr Sauter (VGG) erläutert, dass die derzeitige Durchbindung aus betrieblichen Gründen im neuen Konzept aufgehoben wird. Herr Ulas (VRN GmbH) ergänzt, dass die Durchbindung sowohl in der alten, als auch in der neuen Ausschreibung des Linienbündel kein verpflichtender Bestandteil des Verkehrsvertrags war und ist. Aus der Runde wird von mehreren Mitgliedern der Wunsch geäußert die Durchbindung der Linien 683 und 685 in Wald-Michelbach mittelfristig wiederherzustellen.
- Wird in Heppenheim zwischen der neuen Buslinie 683 Wald-Michelbach – Mörlenbach – Juhöhe – Heppenheim und den Bahnlinien Richtung Darmstadt und Frankfurt ein Anschluss bestehen? Dies wird seitens des VRN mit Bedauern verneint. Das derzeitige Konzept lasse dies nicht zu. Stattdessen bestehen in Heppenheim Bahnanschlüsse an die S6 von/nach Bensheim und Mannheim.

Beschlussfassung über den Umfang der auf der Homepage zu veröffentlichenden persönlichen Daten der Mitglieder des FGB (Einverständniserklärung)

Es wird ein einstimmiger Beschluss der anwesenden Mitglieder des FGB gefasst, dass mindestens folgende persönliche Daten von den Mitgliedern des FGB zur Veröffentlichung auf der Homepage freigegeben werden sollen:

- Name
- Vorname
- Wohnort

Dies sind Mindestinhalte, die von jedem Mitglied des FGB durch weitere Information freiwillig ergänzt werden können. Die Einverständniserklärung wird von den Mitgliedern des FGB an die Geschäftsstelle FGB weitergegeben.

Weitere Themen zu Verschiedenes

- Frau Hoff gibt zu bedenken, dass sonntags für Einhausen erst ab 9:00 Uhr eine direkte Fahrmöglichkeit Richtung Bürstadt bzw. Mannheim besteht. Vorher sei dies nur über Lorsch und Bensheim möglich. Herr Ulas erklärt dazu, dass sich das Verkehrsangebot auch am Wochenende an der potentiellen Fahrgastnachfrage orientiert. Allgemein besteht am Wochenende eine geringere Nachfrage und das nicht nur im VRN. Hr. Bähr ergänzt, dass es oft in Lorsch Sonntagmorgens nur einen einzelnen Fahrgast gibt. Also wäre es auch aus Umwelt- und Finanzierungsaspekten nicht vertretbar, das Verkehrsangebot dahingehend zu erweitern. Dies wird auch von Herrn Ulas unterstützt. Um dem Wunsch nach einer Verbesserung der Situation auch in Zeiten schwacher Nachfrage Rechnung zu tragen, schlägt Herr Castellanos (PRO BAHN Starkenburg) vor, morgens ein ergänzendes Ruftaxi- bzw. Rufbusangebot einzurichten, wie dies schon in den Nachtstunden zwischen Bensheim und Einhausen praktiziert wird. Nach Angaben des Kreises ist hierfür die Gemeinde Einhausen zuständig.
- Auf Hinweise zu Verspätungen durch mögliches Fehlverhalten des Fahrpersonals bitten der VRN und der Kreis Bergstraße um Mitteilung der Linie, des Datums, der Uhrzeit und – falls bekannt – des Namens des Fahrpersonals als Voraussetzung dafür, dass dies weiterverfolgt werden kann.
- Hr. Ulas vom VRN nimmt die Anregung mit, dass eine etwas frühere Abfahrtszeit des Schulbusses aus Vöckelsbach auch anderen Nutzergruppen einen günstigeren Übergang zu Anschlussverbindungen bieten könnte und prüft, ob eine Umsetzung möglich wäre.
- Hr. Bähr weist darauf hin, dass die Nummer auf der Seniorenkarte zu klein ist, wenn es blendet oder in den frühen Morgenstunden schwer leserlich ist. Aber es wäre ja noch genug Platz auf der Karte, um die Nummer größer zu drucken. Diese Anregung wird von VRN aufgenommen und geprüft.
- Herr Bickelhaupt erläutert auf Anfrage, dass bei schlechtem Zustand von Haltestellen und den dortigen Aushängen die Kontrolle zunächst über den Fahrer erfolgen sollte.
- Auf die Frage nach Pünktlichkeitsstatistiken wird von Seiten des VRN erläutert, dass es solche Auswertungen gibt und sich derzeit ein ergänzendes Auswertungstool in der Testphase befindet.
- Vertreter des VRN erläutern auf Anfrage, dass die Kommunen verpflichtet sind Ruftaxipläne auszuhängen.
- Herr Teynor gibt den Hinweis weiter, dass die Zugdurchsage für Neckarhausen (bei Neckarsteinach) zu früh erfolge. In Ziegelhausen sei die Ansage der Ausstiegsseite fälschlicherweise immer „links“. Manche Fahrer würden dies korrigieren, aber leider nicht immer. Der VRN wird diesen Sachverhalt prüfen.
- Herr Kolmann stellt fest, dass es im Kreis keine einheitliche Rufnummer für die Bestellung von Ruftaxis gibt. Die Rufnummern unterscheiden sich von Kommune zu Kommune. Herr Bickelhaupt führt dazu aus, dass eine zentrale Rufnummer zur Bestellung von Ruftaxen möglich sei, indem sich die Kommunen mit Ruftaxiangeboten dem verbundweit einheitlichen System „Ansatz“ des VRN anschließen. Derzeit ist im Kreis Bergstraße nur die Rufbuslinie 666 in dieses System integriert. Für eine Integration aller Ruftaxilini ist allerdings eine weitergehende

Abstimmung mit den zuständigen Kommunen notwendig, die bisher wenig Interesse an einer Umsetzung hierzu gezeigt hätten.

- Frau Hoff beklagt, dass in bzw. an den Bussen der Linie 640 vor der Haltestelle „Einhausen, Siedlung“ angesagt und angezeigt würde, dass dies die Endhaltestelle sei und alle Fahrgäste auszusteigen hätten, obwohl die Fahrten in der Regel weiter nach Bensheim fortgesetzt werden. Das würde etliche Fahrgäste irritieren.
Hintergrund dessen ist die ringförmige Erschließung von Einhausen durch die Buslinie 640 von Bensheim kommend über die Einhausener Haltestellen „Werner-von-Siemens-Str.“, „Almenstr.“, „Ringstr.“, „Brücke“, „Rathaus“, „Römerstr.“, „Siedlung“, „Römerstr.“, „Rathaus“, „Jacobstr.“ und zurück nach Bensheim. Dadurch, dass auch an den ersten vier Haltestellen und „Jacobstr.“ eine Fahrtmöglichkeit von und nach Bensheim bestehen soll, gibt es in der Betriebspraxis keine eindeutige Endhaltestelle in Einhausen. In den technischen Systemen der Busse ist allerdings „Einhausen, Siedlung“ als Endstation definiert.
Eine der tatsächlichen Betriebspraxis entsprechende Anpassung der Ansagen und die korrekte Beschilderung in und an den Bussen der Linie 640 wird seitens des VRN und des Kreises geprüft.

Herr Castellanos schließt die Sitzung um 19:35.

Sitzungsdauer: 17:35 – 19:35 Uhr

Für das Protokoll


Töpper

Sprecher


Castellanos

Anlagen:

- Anlage 1: Präsentation VRN GmbH zur Sitzung des Fahrgastbeirats am 19.11.2019
- Anlage 2: Aktueller Stand möglicher Maßnahmen für den NVP 2019-2023 einschließlich der von den Teilnehmern des AK NVP des FGB priorisierten Maßnahmen (Stand 19.11.2019)
- Anlage 3: Präsentation VRN GmbH zum neuen Betriebskonzept des Linienbündels Odenwald Süd ab dem 15.12.2019